



Bearbeiter: Mag. Sabine Leopold
Tel.: +43(0)3133/2237
Fax: 03133/2237 31
E-Mail: gde@lassnitzhoehe.gv.at

Laßnitzhöhe, am 08.04.2024

K u n d m a c h u n g

Über die am 29.04.2024 um 09.00 Uhr im Marktgemeindegamt Laßnitzhöhe stattfindende Amtshandlung zur Ermittlung von Personen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen.

Gemäß § 5 Abs. 1 erster Satz des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 muss der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf (in Wien zehn) von tausend der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Diese Auslosung hat so zu geschehen, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist. Sie hat entweder durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm oder auf eine andere, willkürliche Beeinflussung auszuschließende Weise zu erfolgen.

Personen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 nicht erfüllen oder keinen Hauptwohnsitz im Inland haben (§ 3 Z.7), sind nicht zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister:

(Bernhard Liebmann)



angeschlagen: 09.04.2024

abgenommen: 30.04.2024